



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Eingang: 08-10 Visum: BJ
PM1:
PM2:
PM3:
MdL:
Fraktion:
Kreisverband:
Wiedervorlage:
Erledigt:
Ablageort:



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Herrn
Josha Frey MdL
Vizepräsident des Oberrheinrates
Haus des Landtages
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030
FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de
www.bmu.de

Berlin, 02. Okt. 2018

Sehr geehrter Herr Kollege, *lieber Herr Frey,*

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Scheuer vom 4. Juli 2018, in dem Sie die Resolution des Oberrheinrates „Gegenseitige Anerkennung von Umweltplaketten am Oberrhein“ thematisieren, an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) weitergeleitet. Das BMU ist für die Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV), die durch die Resolution adressiert wird, federführend zuständig. Ihrer Bitte um eine Stellungnahme komme ich daher gerne nach.

Ihr Anliegen kann ich auch angesichts dessen, dass in grenznahen Regionen ein reger Kraftfahrzeugverkehr über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus stattfindet, nachvollziehen. Es ist hierbei darauf hinzuweisen, dass die EU-Luftqualitätsrichtlinie zur Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit vorgegebenen Luftqualitätsgrenzwerte unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität ausdrücklich die Möglichkeit von





Seite 2

Maßnahmen zur Beschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs vorsieht. Die konkrete Ausgestaltung ist den Mitgliedstaaten vorbehalten. Dies ist deshalb wichtig, weil die Mitgliedstaaten hierdurch auf Grundlage der Luftbelastungssituation zielgerichtet über den Einsatz und die Ausgestaltung von Verkehrsverboten und verkehrsregulierenden Maßnahmen in betroffenen Städten entscheiden können.

Neben Deutschland werden auch in Frankreich Umweltzonen in Städten eingerichtet, um eine Verbesserung der Luftqualität in den Städten zu erzielen. Auch wenn die Luftqualitätsgrenzwerte bzw. Abgasnormen für Kraftfahrzeuge europaweit gelten, sind die in Europa verwendeten Ansätze und Anforderungen im Hinblick auf Umweltzonen und Umweltplaketten im Detail der Ausgestaltung der bereits bestehenden nationalen Regelwerke insgesamt sehr unterschiedlich. Dies trifft auch auf die Regelungen zu Umweltplaketten in Deutschland und Frankreich zu. Eine gegenseitige Anerkennung sehe ich hier daher derzeit als nicht umsetzbar an. Daher ist es umso wichtiger, dass sowohl die französischen als auch die deutschen Stellen die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Einrichtung von Umweltzonen und die Modalitäten zum Erwerb von Umweltplaketten informieren. Für das BMU kann ich hierzu auf die Webseite <https://www.bmu.de/themen/luftlaerm-verkehr/luftreinhaltung/umweltzonen-umweltplakette/> hinweisen. Auch Frankreich hält meines Wissens für Autofahrer aus dem Ausland die Informationen über die Umweltzonen und die Bezugsmöglichkeit der Umweltplaketten (<https://www.certificat-air.gouv.fr/de/>) in bürgerfreundlicher Form bereit.



Seite 3

Im Hinblick auf die Resolution zum Thema „Statistische Raumb Beobachtung“ kann ich Ihnen die nachfolgenden Ausführungen des BMVI zukommen lassen. Das BMVI hatte das Anliegen, die grenzüberschreitende Raumb beobachtung auf der Basis statistischer Daten zu verbessern, in seiner bisherigen Zuständigkeit für die Raumordnung unterstützt und den Aufbau eines solchen Raumb beobachtungssystems im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung vorangetrieben. Ein Modellvorhaben umfasst auch die Trinationale Metropolregion Oberrhein. Nach einer ersten Phase, die eher konzeptionell ausgerichtet war, tritt das Projekt jetzt in die zweite Stufe, in der die Raumb beobachtung und damit die Datenbereitstellung durch die verschiedenen Akteure verstetigt werden sollen. Die Ressortzuständigkeit für die Raumordnung liegt jetzt beim Bundesministerium des Innern.

Das BMVI wird den Aufbau der grenzüberschreitenden Raumb beobachtung auch weiterhin unterstützen, weil insbesondere demografische und ökonomische Entwicklungen im angrenzenden Ausland ein wichtiger Parameter für die Analyse und Prognose der grenzüberschreitenden Verkehre und damit die Bundesverkehrswegeplanung sind. Wichtige Datenprojekte des BMVI schließen daher den grenznahen Bereich explizit mit ein. So unterscheidet die Verkehrsprognose 2030 in ihren Analysen und Daten die grenznahen Regionen. Um die Datengrundlagen für die nächste Verkehrsprognose zu verbessern, wird derzeit eine Big-Data-Studie auf Grundlage satellitengestützter Navigationsdaten durchgeführt. Hiermit sollen die Verkehrsverflechtungen im Straßenverkehr innerhalb Deutschlands und mit dem benachbarten Ausland besser abgebildet werden können. Auch die neue regionalstatistische Raumtypisierung des BMVI berücksichtigt die stadtregionalen Verflechtungen mit bedeutenden Städten im nahen Ausland. Im Bereich des Oberrheins sind explizit die Regionen um Strasbourg, Mulhouse und



Seite 4

Basel als Regiopolregionen definiert und für eine grenzüberschreitende Raubeobachtung angelegt (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html). Sobald die entsprechenden Daten für die Teilräume im Ausland bereitstehen, können diese in das neue RegioStaR-Raubeobachtungskonzept eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Pia Schwank-Fuhr